



§§ Rechtsanwaltskanzlei Peterseim §§

Vor dem Celler Tor 13

31303 Burgdorf

Vollmacht

Rechtsanwältin Ines Peterseim

wird von Frau / Herr / Firma

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung und Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden, Gegnern und Versicherungen,
2. Einholung von Auskünften, zum Beispiel durch Anfragen beim Zentralregister, Einwohnermeldeamt oder Handelsregister, Akteneinsicht,
3. Vertretung in privaten und gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren,
4. gerichtliche Vertretung und Prozessführung insbesondere vor den Arbeits- und Zivilgerichten einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigungen von Arbeitsverhältnissen),
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf Rechtsmittel,
7. Beendigung der Rechtsstreitigkeit durch Vergleich (außergerichtlich und gerichtlich), sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Entgegennahme von Geldern und Zahlungen vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen.

Die Vollmacht gilt jeweils für alle Instanzen der inländischen Gerichte sowie Neben- und Folgeverfahren aller Art (zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenezunehmen und Untervollmacht zu erteilen.

(Ort, Datum, Unterschrift)